



INTERESSENBEKUNDUNG ÖFFENTLICH – GEFÖRDERTER – BESCHÄFTIGUNGSSEKTOR (ÖBS) 2010

Mit dem **Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS)** fördern das JobCenter Mitte und das Land Berlin langfristige Beschäftigungsangebote zu tariflichen Bedingungen für Langzeitarbeitslose, die auf Grund von Vermittlungshemmnissen perspektivisch keine Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt besitzen. Im Bezirk Mitte von Berlin wurde seit 2008 ca. 900 Förderfälle bewilligt.

Bei Maßnahmen, die im Bezirk Mitte durchgeführt werden, ist eine **positive Stellungnahme des Bezirksamtes** erforderlich.

Da für 2010 Mittel nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, wurde das Verfahren zur Prüfung des öffentlichen Interesses in Mitte neu organisiert. Die Auswahl der aus kommunaler Sicht besonders zu unterstützenden Arbeitsplätze wird in einem **Interessenbekundungsverfahren** erfolgen.

Schwerpunktthema des Bezirkes 2010:

Maßnahmen der **Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit** haben Priorität.

Bitte beachten Sie, dass eine positive Stellungnahme des Bezirkes Mitte für **alle Neueintritte** (1. Förderphase gem. § 16e (4) Satz 1 SGB II) erforderlich ist. Ein Maßnahmebeginn **ist frühestens ab dem 01.02.2010** möglich.

Auch Maßnahmen, die 2008 bereits eine Befürwortung des Bezirkes erhalten haben, benötigen erneut eine positive Stellungnahme.

Eine **teilnehmergebundene Fortführung der Förderung ab dem 3. Förderjahr** (2. Förderphase gem. § 16e (4) Satz 2 SGB II) ist **nur in Einzelfällen** und ausschließlich nach Abstimmung mit dem JobCenter Mitte möglich.

Soweit im Interessenbekundungsverfahren eine positive Stellungnahme durch den Bezirk Mitte erfolgt ist, werden die Träger vom Bezirk aufgefordert, einen **Antrag auf Beschäftigungszuschuss (BEZ) gem. § 16e SGB II beim JobCenter Mitte von Berlin** und einen **Kurzantrag zur Co-Finanzierung durch das Land Berlin** beim zuständigen Regionalbüro der comovis GbR einzureichen.

Eine positive Stellungnahme des Bezirkes Mitte von Berlin ist obligatorisch, begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Das Bezirksamt Mitte behält sich vor, Maßnahmen, die den vereinbarten Grundsätzen der **gemeinsamen Erklärung des Landes Berlins** widersprechen, und Maßnahmen, die für **Leistungen der Beschäftigungsförderung nach § 16e GB II** nicht geeignet sind, nicht zu berücksichtigen. Die Anspruchsvoraussetzungen des Beschäftigten bewertet allein das JobCenter Mitte von Berlin.

Weitere Informationen sowie das notwendige **Konzeptformular** finden Sie auf der bezirklichen Internetseite: <http://www.berlin.de/ba-mitte/org/oeps.html>

Weitere Informationen zum Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor sowie alle notwendigen **Antragsformulare** von JobCenter und Land Berlin finden Sie hier: <http://www.oeps-berlin.de/>

Die **Konzeptformulare** können bis zum **06.12.2009** beim Bezirksamt Mitte von Berlin grundsätzlich über E-Mail eingereicht werden: E-Mail: massnahmeplanung@ba-mitte.verwalt-berlin.de
Später eingegangene sowie formlose Anträge und können nicht berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bezirksamt Mitte von Berlin:

Frau Stolzenberg/ Herr Winkelhöfer
Tel.: (030) 9018 32759/ (030) 9018 32961